Vereinbarung 2023/2024 zwischen der GS Samedan und

Name: …….…….. Vorname: …….……

Beruf: ……. Lehrjahr: …….

Schul- und Disziplinarordnung der Gewerbeschule Samedan
Ich habe die Schul-und Disziplinarordnung (gültig ab 1. August 2013) erhalten und gelesen. Ich habe sämtliche Vorgaben und Regeln verstanden. Auch sind mir die Folgen bei Widerhandlungen bekannt.

Schulgeld 2023/2024
Das Schulgeld für Verbrauchsmaterial muss bis zum 01.09.2023 im *Sekretariat* bezahlt werden.
Bei verspäteten Zahlungen bis **29.09.2023** wird eine Mahngebühr von **Fr. 40.-** erhoben. Wer ohne stichhaltigen Grund das Schulmaterial bis Ende September nicht bezahlt, kann aus dem Schulbetrieb ausgeschlossen werden.

Tarife für Verbrauchsmaterial Schuljahr 2023/2024:

½	Schultag	(Zusatzlehre)	Fr. 60.—
1	Schultag		Fr. 100.—
1½-2	Schultage	(Eli1, A-Fa1, A-Me1+2, Zeichner1)	Fr. 150.—

Absenzen
Sämtliche Absenzen (auch Turnabsenzen!) müssen mit dem vom Berufsbildner unterschriebenen Absenzenbüchlein innerhalb **von 14 Tagen** entschuldigt werden. Die Büchlein müssen in dieser Frist dem Rektor zum Unterschreiben vorgelegt werden. Andernfalls gelten die Absenzen als **unentschuldigt. Diese werden ins Zeugnis eingetragen und es wird eine Mahngebühr von Fr. 10.- pro Lektion erhoben.**
Urlaubsgesuche müssen mit entsprechendem Formular und dem Absenzenbüchlein mindestens **2 Wochen** vor dem gewünschten Urlaub der Schulleitung eingereicht werden.

Alkohol/Drogen
Es ist **strikte untersagt**, im Schulhaus und auf dem Schulhausareal Alkohol und Drogen zu konsumieren. Bei Verdachtsmomenten kann **jederzeit** eine Kontrolle beim Schularzt angeordnet werden. Bei Widerhandlungen werden Eltern, Berufsbildner und Amt informiert!

Rauchen
Gemäss Polizeigesetz der Gemeinde Samedan ist das Rauchen im Schulhaus und auf dem Schulareal verboten (Ausnahme: markierte Raucherzone!). Für das Umsetzen dieses Gesetzes ist die Polizei verantwortlich. (Busse gemäss Art.10 PolG: Fr. 100.--)

Handy
Das Handy darf während des obligatorischen Schulunterrichts nur mit Einwilligung der Lehrperson benutzt werden. Bei Widerhandlung wird eine Mahngebühr von Fr. 10.- erhoben.

Allgemeines
Ich habe die Schul- und Disziplinarordnung, sowie die Parkplatzordnung (siehe Anschlagsbrett!) zur Kenntnis genommen!
(Nicht entschuldigte Absenzen vom 19.06.23 bis 30.06.23 müssen bis zum 01.09.2023 entschuldigt werden!)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, obgenannte Vorgaben zur Kenntnis genommen zu haben, und bei nicht Einhalten die Konsequenzen zu tragen (Mahngebühren, Meldung an Ausbildner, Meldung an Amt für Berufsbildung).

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____